

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Goldberg für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung Goldberg vom 25.10.2018 Beschluss-Nr.: BV/030/SV/2018 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.878.100	1.206.500	-32.600	5.052.000
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.650.800	568.300	-350.100	4.869.000
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-772.700	638.200	317.500	183.000
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-772.700	638.200	317.500	183.000
die Einstellung der Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	283.500	0	-283.500	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-489.200	638.200	34.000	183.000
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	3.712.800	1.100.900	-159.300	4.654.400
die ordentlichen Auszahlungen auf	3.811.500	507.400	-181.900	4.137.000
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-98.700	593.500	22.600	517.400
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	312.300	377.100	-56.900	632.500
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.011.200	1.252.600	-727.100	1.536.700
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-698.900	-875.500	670.200	-904.200
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	698.900	853.800	-698.900	853.800
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-98.700	571.800	-6.100	467.000
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	797.600	282.000	-692.800	386.800

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	von bisher	auf nunmehr
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	698.900 EUR	853.800 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	von bisher	auf nunmehr
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	1.601.300 EUR	2.509.900 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

	von bisher	auf nunmehr
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	1.894.500 €	1.202.000 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht verändert.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Der Stellenplan wird nicht verändert.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales per 31.12.2015	19.648.247,34	EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2016 beträgt	18.851.346,75	EUR
zum 31.12.2017	19.034.346,75	EUR
und zum 31.12.2018	19.034.346,75	EUR

§ 8 Sonstige Regelungen

1. Deckungsvermerke:

Deckungs- kreis	Konten	Bezeichnung
0001	50...	Personalaufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig
0002	52...	Aufwendungen für Unterhaltung sind gegenseitig deckungsfähig
0003	52...,59...	Aufwendungen für Regenwasserbeseitigung sind gegenseitig deckungsfähig
0004	52...	Aufwendungen für Straßenreinigung sind gegenseitig deckungsfähig
0005	50...,52...	Aufwendungen für Winterdienst sind gegenseitig deckungsfähig
0006	50...,52...,56...	Aufwendungen für Friedhof sind gegenseitig deckungsfähig
0010	54...,57...	Aufwendungen für THH 1 sind gegenseitig deckungsfähig
0020	52...,53...,56...,58...	Aufwendungen für THH 2 sind gegenseitig deckungsfähig
0030	52...,53...,56...	Aufwendungen für THH 3 sind gegenseitig deckungsfähig
0040	52...,53...,54...,56...	Aufwendungen für THH 4 sind gegenseitig deckungsfähig
0200	01..., 08...	Investitionen THH 2 -allgemeine Verwaltung- sind gegenseitig deckungsfähig
0300	01...,09...	Investitionen THH 3 -Bauangelegenheiten- sind gegenseitig deckungsfähig
0400	07...,08...	Investitionen THH 4 -Ordnungsangelegenheiten / Soziales- sind gegenseitig deckungsfähig

2.

Investitionen ab 10.000 € sind im Vorbericht zu erläutern.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung zum 1. Nachtragshaushalt 2018 wurde am 19.12.2018 mit folgenden Einschränkungen erteilt:

A Rechtsaufsichtliche Anordnung

Es wird gemäß § 82 Abs. 1 Kommunalverfassung MV angeordnet, dass sich die Haushaltsführung 2018 weiterhin an den Grundsätzen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 49 KV MV orientiert.


Goldberg, 19.12.2018  
Ort, Datum



  
Der Bürgermeister

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 07.01.2019 (Montag) bis 16.01.2019. (Mittwoch) während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 05 (1. OG). öffentlich aus.

Goldberg, 19.12.2018

  
Peer Grützmaier  
Bürgermeister

